

Kreisverwaltung Altenkirchen Veterinäramt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verdacht des Ausbruchs der Schweinepest bei Wildschweinen hat sich leider bei einem Ende Januar in Wissen verendet aufgefundenen Frischling amtlich bestätigt. Die Untersuchung auf das Virus der Klassischen Schweinepest (KSP) war positiv. Damit werden die Kreise Altenkirchen und Neuwied, sowie teilweise der Westerwald-Kreis „Gefährdeter Bezirk“. Die Einzelabstimmung läuft. Die Allgemeinverfügung des Landesuntersuchungsamtes wird in der Presse öffentlich bekannt gemacht. Wir bitten auch künftig auf Veröffentlichungen zu achten. Weitere Info findet sich künftig auch auf unserer Homepage unter Bürgerservice, Suchwort: „Tierseuchen“.

Die notwendigen Wildsammelstellen sind in Altenkirchen und Kirchen im Aufbau und werden Anfang März ihren Betrieb aufnehmen können.

Für die Jäger im Kreis gilt vorerst Folgendes:

1. Alle Wildschweine verbleiben zunächst im Kreis AK, am Ort der bisher praktizierten Aufbewahrung.
2. Sie werden eindeutig gekennzeichnet (z.Bsp. Zettel mit Nummer, im Plastikbeutel am Wildkörper befestigt).
Von jedem Wildschwein (auch Unfallwild, etc.) wird ein Probenröhrchen mit Blut und eines mit Milz an das Landesuntersuchungsamt Koblenz geschickt. **Nicht** an die Kreisverwaltung!
Auf dem Probenbegleitschein wird das Kennzeichen, das am Wildkörper angebracht wurde, vermerkt. Der Begleitschein und der Befund müssen einem Wildkörper eindeutig zuzuordnen sein.
3. Die Weiterverarbeitung bzw. Abgabe kann erst erfolgen, wenn von der Kreisverwaltung die Nachricht über den negativen Untersuchungsbefund auf KSP vorliegt.
4. Der Aufbruch kann im Wald vergraben werden und muß mit Brandkalk zur Desinfektion bedeckt werden.
5. Im Falle eines positiven Befundes ist der Wildkörper mit allen noch vorhandenen Teilen (Leber etc.), nach Absprache, über Tonnen bei den Wildsammelstellen, der Tierkörperbeseitigung zuzuführen.
6. Die Trichinenuntersuchung ist wie bisher beim zuständigen Fleischuntersuchungspersonal zu veranlassen.
7. Die Impfung der Wildschweinbestände ab Ende Februar wird vorbereitet. Pro 100 ha Waldfläche werden an 2 Kirrstellen je nach Wildaufkommen 20 - 40 Köder ausgelegt. Der Bau von Frischlingsrechen ist für einen Erfolg der Aktion wichtig.
8. Jeder Kontakt des Jägers zu Hausschweinbeständen muss vermieden werden.